

Sreier Schweizer

Küßnachter Volksblatt

Echo vom Rigi

Ämtliches Publikationsorgan für den Kt. Schwyz und den Bezirk Küßnacht am Rigi

Abonnementpreise:	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Per Post durch die Schweiz	Fr. 2.20	Fr. 4.20	Fr. 8.20
Per Küßnacht zum Bringen	Fr. 2.20	Fr. 4.20	Fr. 8.20
Per Küßnacht zum Abholen	Fr. 1.90	Fr. 3.60	Fr. 7.20

Telephon Nr. 61.006 - Postfach- und Giro-Konto VII 1192



Druck und Verlag: V. Kreienbühl Söhne

Anzeigebblatt der Bezirke Küßnacht und Weggis, sowie des Habsburgeramtes

Einzelverkaufspreise: Totalabon 5 Cts., auswärts 6 Cts. bis 1 (post. mm. Zl. (Größere Abchlüsse Spezial-Abatt) Preis der Retikam. Zl. 14 Cts. pro mm. Einzelverkaufspreise (mit Ausnahme des Kantons Schwyz, des Bezirkes Weggis und des Habsburgeramtes) Schweizer Münzen u. S. Cts., aus deren Filialen. Verantwortliche Redaktion: B. & J. Kreienbühl

Küßnacht am Rigi, Freitag, den 19. November 1937

62. Jahrgang

Erscheint Dienstag und Freitag

Nr. 92

Sondernummer zur

Bürgerheim-Einweihung Immensee

Sonntag, den 21. November 1937

Das neue Bürgerheim

Wer heute die Station Immensee passiert, sei es per Bahn, Auto oder auf Schusters Reppen, der wendet seinen Blick unwillkürlich nordwärts gegen die lieblichen Gestade des Zugersees. Dieser Blick wird aber sofort abgelenkt gegen einen sonnigen Hügel, von dem herunter ein Neubau grüßt. Es ist dies das neue Bürgerheim des Bezirkes Küßnacht. Sonnenunwoben steht dieser Bau da mit seinem imposanten Ausmaß. Trotz seinen 5 Stockwerken und seiner Länge von nahezu 50 Meter und einer Breite von ca. 13 Meter wirkt er in der Landschaft nicht aufdringlich, sondern paßt in die Gegend, wie wenn diese extra für ihn hergerichtet worden wäre; nicht zuletzt durch seine wohlproportionierten Formen.

Vor zirka Jahresfrist ist mit dem Bau begonnen worden. Die Fundamente, die auf ganzer Länge bergwärts auf Felsen ruhen, sind auch auf der Talseite, wo sich die Felslage 3—5 Meter unter der Sohle hinzieht, durch sehr starke Betonpfeiler auf diese abgestützt. Unterzüge, schwer armiert und reichlich dimensioniert, überbrücken diese Pfeiler, so daß der gesamte Bau auf Fels ruht. Der Rohbau selbst, aufgeführt in Kalksandsteinen im Parterre und Hurlimannsteinen in den Obergeschossen, ist in allen Etagen mit armierten Decken versehen. Nur über dem 4. Wohngeschoß wurde dem Waldreichtum des Bezirkes durch eine Holzbalkenlage Konzessionen gemacht. Ein einfaches, solides Dach mit Bergschindelunterzug und Pfennenziegeln ausgeführt, geben dem Bau den nötigen Schutz. Auf eine gut durchgebildete Blitzschutzanlage wurde natürlich Bedacht genommen.

Der Ausbau ist, dem Zweck entsprechend äußerst einfach gehalten, wobei trotzdem die Räume sehr heimelig wirken, vielleicht gerade durch die Einfachheit, sowie durch die sehr gut gewählten Raumverhältnisse, sowie durch die sehr gut gewählten Raumverhältnisse. Nur bei zwei Räumen wurde von dieser Grundanlage etwas abgewichen, nämlich in der geistigen Zentrale, der Hauskapelle und in der weltlichen, der Küche mit den zugehörigen Kühlräumen.

Die Hauskapelle, mit einer Grundfläche von kaum 50 Quadratmeter bietet für ca. 80 Personen bequeme



Sitzplätze. Ein Altar aus geschliffenem Gotthardgranit, gediegene Goldschmiedearbeiten aus der Werkstatt von Hrn. Goldschmied Ruckli, Luzern, und prachtvolle Glasmalereien, hergestellt von Künstlerhand aus dem Atelier des Hrn. Glasmaler Renggli, Luzern, geben dem Raum eine einfach wirkende, aber weihvolle Stimmung. Eine prächtige Statue in Holz, geschnitten von Hrn. Beat Gasser in Lungern, den Seligen vom Ranft darstellend, flankiert von zwei kunstvollen keramischen Vasen aus Künstlerhand von Fr. Saredi in Küßnacht, bilden den einzigen Schmuck der Kapelle. Der gesamte Kapellenausbau ist durch freiwillige Spenden ausgeführt worden.

Die Küche, ergänzt durch eine zweckmäßige Kühlanlage, ist an anderer Stelle abgebildet. Auch hier sind Baukommission und Architekt etwas über den Rahmen des Einfachsten hinausgegangen, indem Anlage und Installation auch für den spätem Ausbau des 4. Stockes berechnet sind. Ein Großkochherd für Holz und Kohle, ergänzt durch einen kleineren Elektrischen, bilden das Zentrum der Küche. Zwei elektr. Kippkessel, für Suppe, 100 Liter fassend, und für Milch, 75 Liter fassend, dürften sich im Betrieb bestens bewähren. Eine sehr gut durchgebildete Küchenmaschine dürfte des Entzückens der Küchenschwester hervorrufen, und manche Hausfrau, die einem etwas größerem Betrieb vorsteht, würde sich diese Maschine, wenn auch in etwas kleinerem Format, selbst wünschen. Die Abwaschröge sind aus unverwüßlichem Chromnickelstahl hergestellt.

Die Küche steht durch einen elektrischen Speiseaufzug

mit drei Speisesälen, dem Schwesterwohnzimmer und zwei Krankenzimmern in direkter Verbindung.

Zur Küche zugeteilt wurde durch späteren Beschluß der Baukommission eine modern ausgerüstete Kühlanlage, mit Kühlraum für Fleisch einerseits und Milch und Gemüse andererseits. Der Fleischraum genügt für 1—2 Stück Großvieh, was die Heranziehung der eigenen großen Landwirtschaft für die Fleischversorgung der Anstalt bedeutend erleichtert.

Das Bürgerheim selbst bietet, die ausgebauten Räume voll ausgenutzt, für 60 Männer, 40 Frauen u. 40 Kinder bequem Platz, wobei aber der Ausbau des 4. Stockes einer späteren Zeit vorbehalten bleibt. Lediglich die Abortanlage wurde vollendet.

Ein Humorist meinte zwar, es wäre im 4. Stock glänzend Platz für eine Morgenthalerkegelbahn, eine Bocciabahn und ein Billardzimmer.

Die Kinderabteilung enthält nebst den Schlafsälen für die Größern, Kleineren und Kleinsten einen schönen, sonnendurchfluteten Spiel- und Aufenthaltsaal, der durch Schiebwand unterteilt werden kann. Die Kinderabteilung ist vollständig von den übrigen Flügeln abgetrennt und besitzt einen eigenen Eingang.

Die östliche Hälfte des Baues dient der Männerwelt, wo nebst den Schlafzimmern mit ein bis 6 Betten, ein „Rauchsalon“ für die langen Winterabende berechnet, ein schönes Wohnzimmer, und im zweiten Stock das Gast- und Sitzungszimmer untergebracht sind.

Der westliche Flügel, soweit dieser nicht durch die Kapelle und die Kinderabteilung beansprucht ist, gehört den Frauen, denen neben ihrem heimeligen Esszimmer ein Arbeitszimmer zur Verfügung steht.

Im dritten Stock finden wir für Frauen und Männer getrennt je ein Krankenzimmer und daneben liegend ein Sterbezimmer.

Im zweiten und dritten Stock vermitteln langgestreckte Südbalkone und große Terrassen prächtige Fernsicht über den Zugersee, Rigi, Pilatus und die Alpen.

In jedem Flügel und jeder Etage liegt je eine einfache, zweckentsprechende sanitäre Anlage, bestehend aus einer Waschrinne, 2—3 Aborten und einem abgeschlossenen Badzimmer, alles mit säurefesten Glasurstrichen versehen.

Wärfen Anlagen sind im Erdgesteig eingebaut, was selbst eine gut ausgebaute Waschküche mit Trocknungsraum und Bügelstimmern, verschiedene Kellerräume, Werkstätten, Vorrichtungen und eine Serie von Strazellen zu finden sind.

Die verschied. Abteilungen sind durch eine Hauptleitungsanlage mit Lintenwähler untereinander verbunden. Eine laulose u. tadelloso arbeitende Zentralheizung pumpt das wärmeispendende Wasser in alle Räume und speist auch die großen Boiler und Reservoirs für die Warmwasserversorgung. 8 Zimmer, vorab für die Schwestern berechnet, sind mit fließend kaltem und warmem Wasser ausgerüstet.

Wie eingangs erwähnt, sind alle Wohn- und Schlafräume einfach gehalten, desgleichen das Treppenhaus. Dagegen wurde im Bezug

auf Konstruktion der Grundsatz verfolgt, daß nur das Beste gut genug ist. Dieser Grundsatz dürfte sich vielleicht in der Baurechnung etwas auswirken, wird aber für spätere Jahre viel Ärger und Vordruß ersparen.

Viel Glück hatte der Bezirk zu verzeichnen, daß noch gerade vor den Wirkungen der Frankenschandung die meisten Arbeiten und Lieferungen vergeben werden konnten, denn heute würde der Bau das Bezirksbudget 30—50 000 Fr. höher belasten.

Am Sonntag wird nun der mit der Projektierung und Bauausführung beauftragte Architekt, Herr **Otto Peter**, durch seinen Mitarbeiter, Herr **Werner Stalder**, diesen schönen Bau seinen Bestimmungen übergeben. Auf dieses Werk darf Kühnacht stolz sein.

Werner Stalder, Architekt.

zirksrates vom 16. Oktober 1856 lautet wie folgt:

„In der Nacht vom 10. auf 11. Oktober abhin verbrannte die große Scheune auf dem Armenhof zu Immensee. Das Feuer nahm so schnell überhand, daß aus deren Inhalte nichts gerettet werden konnte, sogar das Vieh ging in den Flammen zu Grunde.“

Die dahertige bezirksamtliche Schätzung lautet folgendermaßen: (Folgen nominelle Aufzeichnungen.) Sa. Fr. 7682.50. Das war ein direkter Verlust für das Armengut; das Inventar und die Viehhabe konnten dazumal nicht versichert werden. Die Scheune war bei der schlesischen Generalagentur in Zürich mit Fr. 5800.— versichert. Am 9. Nov. 1856 beschloß die Bezirksgemeinde die sofortige Wiederherstellung der abgebrannten Scheune; sie wurde mit dem Versicherungsgelde von Fr. 5800.— neu gebaut. Der Kostenpunkt erreichte die Summe von Fr. 5817.49, somit eine kleine Budgetüberschreitung von Fr. 17.49.

Die Herren Direktoren von dazumal waren höchstens 2 Jahre im Amt. Die Belohnung war eine armselige. Der erste Direktor, Herr Jos. Ehrler von Immensee, bezog Fr. 180.— Jahresgehalt, der erste Armenarzt, Hr. Dr. Sidler, Fr. 250.—, die drei Schwestern, die die Anstalt besorgten, hatten insgesamt ein Jahresgehalt von Fr. 300.— nebst freier Station. Die Behörden von Kühnacht waren sehr hausälterlich, selbst sparsam veranlagt; periodische Gehaltsaufbesserung oder gar Teuerungszulage waren unbekannte Begriffe. Eine Periode, in den 60er und 70er Jahren, waren die Schwestern von Ingenbohl in unserer Anstalt nicht mehr gnädig; man besorgte die Hausgeschäfte mit Verwaltern und mit Mägden. Man kam aus Ueberzeugung wieder

dazu, die Schwestern neuerdings an die Anstalt zu berufen; eine bessere Haushaltung, eine vorzüglichere Krankenpflege war als die Ingenbohler Schwestern keine, man irgend finden.

Armendirektor Josef Trutmann, Bezirksammann ab Gysenbach, macht eine löbliche Ausnahme in seinem Amte. Er war Direktor schon die Jahre 1866/67 und wieder von 1879 bis 1900; volle 23 Jahre hat er auf dem Direktorenstuhl gesessen in vorbildlicher und ungleichgültiger Art und Weise. Ehre seinem Andenken! Unter seiner Direktion war das heutige Kinderhaus gleichzeitig Schulhaus. Die Unterschule war dort untergebracht und gleichzeitig wohnten dort die beiden Schwestern Basilia und Michaela, welche die heutige ältere Bevölkerung von Immensee, so auch den Schreibenden, unterrichteten. Der zweite und dritte Stock waren als Armenhaus benützt. Mit der Zunahme der Armengehörigen und der Vermehrung der Schulkinder in Immensee, beschloß der lill. Bezirksrat Kühnacht, die Schule sei aus dem Armenhaus zu entfernen und die Sust zwischen Hotel „Rigi“ und „Schlüssel“ so umzubauen, daß in derselben die Schwestern wohnen und die Unterschule untergebracht würden, was anno 1888 vollzogen wurde.

In die Direktion von 1900 an teilten sich folgende Herren: Josef Ehrler, Ratsherr, Neuheim, Immensee, 1900/02; Josef Ehrler, Ratsherr ab Lehmgrube, 1903/09; Alois Knüsel ab Erli, derzeit Regierungsrat, 1910/13 und schließlich August Knüsel, Bezirksstatthalter, von 1914 bis gegenwärtig.

1856 zeigt die Rechnung Fr. 13,148.70 Einnahmen und Fr. 13,168.15 Ausgaben; 1913 zeigt die Rechnung Fr. 40,366.— Einnahmen und Fr. 38,548.— Ausgaben;

Geschichtliches über die Armenanstalt

Bezirksgemeinde vom 13. August 1854.

Die lill. Armenpflege schildert die Kostbiligkeit und Unzweckmäßigkeit der gegenwärtigen Armenverwaltung und beantragt die Erstellung eines Armenhauses. Es wurde beschlossen:

1. Niedersetzung einer Kommission, die mit möglichster Beförderung geeignete Kaufobjekte zu hinterbringen habe.
2. Gewählt wurden die Herren Statthalter Gottfried Ulrich, Dr. Stutzer, Kantonsrichter Ulrich, Oberst Dober, Richter Jos. Sidler, Alois Dober und Blasius Sidler.

ler Blasius Sidler, Kantonsrichter M. Ulrich, Josef Ehrler zu Immensee, Alois Dober zu Hallikon, Kirchenvogt Alois Räber.

II.

Nach Einsicht des Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben der Armenverwaltung pro 1854 wurde zur Deckung des mutmaßlichen Rückschlages von Fr. 9000.— eine Vermögenssteuer von 2 von pro 1000 Fr. und eine verhältnismäßige Kopfsteuer beschlossen.

Der Bezirksamtschreiber: **Jos. Trutmann.**

* * *

Das ist die Gründung der Armenanstalt und die Reorganisierung des Armenwesens. Die führenden Männer, Dr. Stutzer und Bezirksamman Blasius Sidler haben es fertig gebracht, daß das leidige Verdingen u. das vielfach unrühmliche Verkostgeiden der Armengehörigen ein Ende nahm. Wir haben allen Grund, den beiden tüchtigen Männern, dem dazumaligen Bezirksrat und dem Volke für ihren Weitblick, für ihren gesunden Fortschritt und die edle Gesinnung nur zu danken.

Die Gebäude wurden in den Jahren 1854/55 umgebaut und die Baurechnung, geführt von Hrn. Balth. Räber-Seeholzer, Hauptmann, gibt darüber weitgehendst Auskunft. Für das nun neu eingerichtete Haus (es war vorher eine Trotte) wurden Fr. 12,410.55, für das alte Haus (das vorherige Wohnhaus der Gebrüder Sidler in der Seematte) Fr. 952.22, für die Hütte, Ställe nebst Trotte Fr. 1038.74, für das Inventarium Fr. 5727.— und für Verschiedenes Fr. 1982.04 verausgabt, insgesamt 22,110.55 Franken Kaufsumme hinzu gerechnet, ergibt das Resultat von 82,100 Franken. Am 10./11. Oktober 1856 wurde die große Scheune auf dem Armenhof durch Schadenfeuer zerstört, das Protokoll des Be-

Bezirksgemeinde vom 10. November 1854.

I.

Die unterm 13. August abhin niedergesetzte Kommission zur Hinterbringung eines Kaufobjektes für Errichtung einer Armenanstalt erstattet ihren Bericht, worin die Mitglieder einstimmig erklären, daß sie für den bezeichneten Zweck kein geeigneteres Landgut gefunden, als der Seemalthof samt Zugehör in Immensee; die Lage desselben sei sehr vorteilhaft und der Boden leicht zu kultivieren. Die Gebäulichkeiten sind geräumig, in gutem Zustande und mit nicht großen Veränderungen zweckmäßig einzurichten. Nach Belesung des entworfenen Kaufvertrages, welcher um die genannten Liegenschaften samt Inventar ergangen um die Summe von Gulden 34 000 oder Fr. 59 780.16 und gepflogener Diskussion wurde beschlossen:

1. Der vorliegende Kaufvertrag um den Seemalthof samt Zugehör sei genehmigt und angenommen.
2. Die Leitung und Einrichtung der Armenanstalt sei einer Kommission von 7 Mitgliedern übertragen, als den Herren: Dr. Stutzer, Statthalter Gottfr. Ulrich, Statthal-



Die beiden alten baufälligen Armenhäuser in Immensee

Zur Geschichte der Armenpflege

Zur Zeit der Griechen und Römer haben wir eine scharfe Trennung in Stammgenossen und Stammfremde. Die Sorge für bedürftige Stammgenossen war etwas selbstverständliches; dagegen war die Hilfe für Stammfremde religiös begründet. Diese Hilfe war sogar eine religiöse Pflicht. Mit der Zeit trat an Stelle des religiösen Momentes ein kulturelles. Es galt als ein Zeichen wahrer Kultur, Stammfremde gut zu behandeln. Die Fürsorge ist im allgemeinen von Gesetz und Recht beherrscht. So ist es erklärlich, daß man etwas nicht aus Liebe zum Nächsten tat, sondern lediglich aus Achtung vor dem Gesetze. Den Gedanken der Caritas, des Wohlwuns aus Liebe zum Nächsten kennt das Altertum nicht. Diesen Gedanken bringt erst das Christentum zu neuer Blüte, nachdem er bereits im Judentum vorhanden war. Die christlichen Urgemeinden sind Gemeinschaften der Liebe. Besondere Organe für die Armenpflege wurden nicht geschaffen, sie wurden den bestehenden Ämtern einverleibt, deren Vorsteher Priester, später Bischöfe waren. Die Armenpflege war so gut und hinlänglich organisiert, daß es fast keine Bettler gab. — Das ganze Bild ändert sich, als das Christentum zur Staatsreligion wird. Der brüderliche

Geist der Urgemeinde schwindet. Eine allgemeine Verarmung als Folge der krisenhaften Wirtschaft, greift immer mehr und mehr Platz. In diese Zeit fällt auch die Schaffung der Anstalten, indem man solchen Hilfebedürftigen, die ihren Familienverband verloren hatten, eine neue Heimat schaffen wollte.

Ein großes Verdienst am Ausbau der anstaltlichen Armenpflege und überhaupt, gebührt den Orden und Klöstern. Den äußern Anlaß zur Wohlfahrtspflege bildet die Wallfahrt. Man mußte für die Pilger Unterkunft besorgen, sie verpflegen. Eine große Zahl der Wallfahrer waren aber Kranke, Notleidende. Diese blieben länger am Ort, aus der vorübergehenden Bewirtung wird dauernde Pflege. Die Unterkunftsstätten werden so zu Spitälern; Siechen- und Armenhäuser, und endlich Waisenanstalten schließen sich an.

In den mittelalterlichen Stätten finden wir die Spitalorden als Anfänge der weltlichen Armenpflege. Die Formen dieser Orden sind kirchlichen nachgeahmt, die Mitglieder aber sind Laien. Mit der Zeit haben dann diese aufblühenden Städte die Armenpflege selbst übernommen. Interessant ist ihre Auffassung

„In der Christenheit soll nicht gebettelt werden. Wer arbeitsfähig ist soll auch arbeiten, wer arbeitsunfähig ist, soll ohne Bettel erhalten werden. Die Armenpflege hat sich auf das Notwendige zu beschränken, sie darf nicht die wirtschaftliche Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen schädigen, nicht den einen auf Kosten der andern ein Wohlleben verschaffen.“ Diese Gedanken suchten die Städte zu verwirklichen. Es wurden zu diesem Zwecke eigentliche Armenverordnungen aufgestellt. So blieb denn das Armenwesen ohne umwälzende Änderungen in der Zeit der Aufklärung bis ins 19. Jahrhundert. Ein politisch bewegtes Jahrhundert wie das 19. jedoch, konnte nicht spurlos am Fürsorgewesen vorbeigehen. Es entwickelt sich der Rechts- und Wohlfahrtsstaat. So ist es nicht zu verwundern, daß auf der einen Seite das Bestreben war, alles auf den Rechtsboden zu stellen und auf der andern Seite die Volkswohlfahrt zu fördern. Mit Hilfe des Gesetzes und der staatlichen Macht hat sich das Fürsorgewesen einer stets zunehmenden Entwicklung erfreut, obwohl es praktisch viel zu wünschen übrig ließ, da man im Taumel des Erfolges und der Blüte liberaler Wirtschaft, die Bestimmungen lax handhabte und für die Nöten des Nächsten wenig Verständnis aufbrachte.

Den heutigen Stand der Armenfürsorge brachte dann der Krieg, der das viele Leid

und Kummer in solcher Nacktheit zeigte, daß man nicht mehr wortlos am Schicksal der Mitmenschen vorbeigehen konnte. Es ist selbstverständlich, daß bei der raschen und modernen Entwicklung, die Fürsorge sich nicht mehr nur auf die Armen beschränkte, sondern daß sie sich noch auf viele andere Gebiete erstrecken mußte. Doch wäre hier der Raum zu klein, um das ganze Fürsorgewesen zu behandeln. So hat denn die Schweiz in der Entwicklung der öffentlichen Armenpflege mit den Nachbarländern Schritt gehalten, und es können nur oberflächliche Kritiker sein, die immer und immer wieder den Vorwurf erheben, daß wir andern Staaten nachstehen. Freilich ist nicht zu leugnen, daß in den einzelnen Kantonen, je nach Verhältnissen, Unterschiede bestehen. Doch können wir mit der Armenpflege hiezulande zufrieden sein, bemüht sie sich doch sichtlich ihre Aufgaben, die in der Erziehung zur Selbstständigkeit, in der Verwertung der Kräfte der Unwirtschaftlichen und in der Prüfung der persönlichen Verhältnisse bestehen, zu erfüllen. So hoffen wir, daß auch unser neues Bürgersyl diese Zwecke weiterhin erstrebe und nach Möglichkeit erfülle und allen Menschen, die sich dieser Armen und Hilfebedürftigen annehmen wird, ihre Arbeit und Muhe zum Segen gereichen.

Armin Räber, jun.